



Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

TUI Deutschland GmbH

Berichtszeitraum: 01.01.2023 bis 30.09.2023

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.09.2023

Name der Organisation: TUI Deutschland GmbH

Anschrift: Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	11
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	11
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
B5. Kommunikation der Ergebnisse	34
B6. Änderungen der Risikodisposition	35
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	36
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	36
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	37
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	38
D. Beschwerdeverfahren	39
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	39
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	43
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	45
E. Überprüfung des Risikomanagements	46

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Dietrich Kressel
General Counsel Central Region / Leiter Recht
Menschenrechtsbeauftragter
dietrich.kressel@tui.de

Gleb Zabashta
Legal Adviser (Syndikusrechtsanwalt)
Mitglied des Steuerungsteams LkSG
g.zabashta@tui.de

Ingmar Schotte
Referent Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz & Nachhaltigkeit
Mitglied des Steuerungsteams LkSG
ingmar.schotte@tui.de

Anmerkung: Zur Vereinfachung der Lesbarkeit verwenden wir in unserem Bericht überwiegend das generische Maskulinum.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Als wichtiges Thema ist der Bericht zu geschützten Menschenrechten und Umweltbelangen verbunden mit der Risikoanalyse und dem entsprechenden Risikomanagement mindestens einmal im Jahr Bestandteil der Berichtsagenda für die Geschäftsführung der TUI Deutschland GmbH. Im Bereich des Steuerungsteams der TUI Deutschland GmbH arbeiten Mitarbeiter fortlaufend an aus dem LkSG abgeleiteten Themen und Fragestellungen und berichten wöchentlich an den Menschenrechtsbeauftragten. Hierzu zählen zudem die Überwachung und in Abstimmung mit anderen Konzernfunktionen, die Durchführung der verschiedenen Risikoanalysen sowie die Einrichtung und Aktualisierung des Risikomanagementsystems. Zugleich wird ein Überblick über Risiken und entsprechende Abhilfemaßnahmen in Bezug auf das LkSG vorgehalten.

Der Menschenrechtsbeauftragte der TUI Deutschland GmbH berichtet zusammen mit den Mitgliedern des Steuerungsteams regelmäßig mindestens jedoch einmal im Jahr an die Geschäftsführung der TUI Deutschland GmbH.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/Menschenrechte>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Relevante Zielgruppen für die Kommunikation der Grundsatzklärung sind mindestens die Beschäftigten und Organe der TUI Deutschland, die Betriebsräte, Zulieferer und Partner, sowie die allgemeine Öffentlichkeit.

Der zuständige Vorstand des TUI Konzerns hat die Beschäftigten des gesamten TUI Konzerns im Dezember 2022 über eine gruppenweite Kommunikation in deutscher und englischer Sprache umfangreich zum LkSG informiert. Im September 2023 erfolgte, per E-Mail an alle Beschäftigten, eine weitere Kommunikation durch den Vorstand des TUI Konzerns, die speziell die "TUI Grundsatzklärung zu Menschenrechten" erläuterte. Im April 2023 hat die TUI Deutschland GmbH eine digitale Informationsveranstaltung durchgeführt, um über die Grundlagen des LkSG aufzuklären. An dieser Veranstaltung konnten auch weitere deutschsprachige Konzerngesellschaften teilnehmen. Die Betriebsräte der TUI Deutschland (Betriebsrat des Veranstalters und der Gesamtbetriebsrat) wurden gesondert informiert.

Auch im gruppeninternen Intranet sind Erläuterungen zur Grundsatzklärung für alle Beschäftigten des TUI Konzerns sowie der TUI Deutschland GmbH abrufbar.

Zulieferer des zentralen Einkaufs in Deutschland erhalten in den standardisierten Auftragsbestätigungen (sogenannten "Purchase-Orders") den direkten Link zum Bereich der TUI Homepage, in dem die "TUI Grundsatzklärung zu Menschenrechten" veröffentlicht ist. Zusätzlich finden alle TUI Partner, also alle unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer oder sonstige Interessensgruppen, ebenfalls eine Erläuterung und direkte Verlinkung zur Grundsatzklärung auf der TUI Partner Homepage: www.tuipartners.com (<https://www.tuipartners.com/sustainability/sustainability-policies-practices/human-rights/>).

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Aufgrund der Aktualisierung und Fertigstellung der Risikoanalyse (Zulieferer) wurde auch die Grundsatzklärung dementsprechend angepasst.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Menschenrechtsbeauftragter: Im Rahmen des Risikomanagements identifiziert die TUI Deutschland GmbH menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und legt geeignete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen fest, um eine Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verpflichtungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. Zu diesem Zweck hat die Geschäftsführung Herrn Dr. Dietrich Kressel, Leiter Recht, als eigenen Menschenrechtsbeauftragten bestellt. Er überwacht, ob ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Unternehmen eingerichtet wurde. Ihm obliegt es, die Strategie für die Verankerung des Risikomanagements in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen und berichtet hierüber regelmäßig an die Geschäftsführung der TUI Deutschland GmbH.

Steuerungsteam: Das Steuerungsteam der TUI Deutschland GmbH führt in Abstimmung mit sämtlichen Fachbereichen und Konzernfunktionen die verschiedenen Risikoanalysen durch. Es ist zuständig für die Einrichtung und Aktualisierung des Risikomanagementsystems, überwacht die TUI Deutschland GmbH spezifischen Risiken, steuert die Präventionsmaßnahmen und überwacht notwendige Abhilfemaßnahmen bei möglichen Menschenrechts- und/oder Umweltrechtsverstößen. Diese Rolle umfasst auch Aufgaben der Berichterstattung sowie Dokumentation. In diesem Zusammenhang sammelt das Steuerungsteam relevante Informationen, berichtet über Fortschritte/Entwicklungen und Vorfälle, bereitet den Jahresbericht für das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) vor, prüft die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, informiert den Menschenrechtsbeauftragten der TUI

Deutschland GmbH regelmäßig und arbeitet eng mit dem Bereich Konzern-Nachhaltigkeit zusammen. Des Weiteren steht das Steuerungsteam als Ansprechpartner für die jeweiligen Fachbereiche der TUI Deutschland GmbH bei sämtlichen Fragen zum LkSG zur Verfügung. Um eine erfolgreiche Erfüllung der Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, arbeiten sämtliche Abteilungen bei den ihnen zugewiesenen Aufgaben mit dem Steuerungsteam zusammen, wie nachfolgend näher beschrieben.

Konzernabteilung Integrity & Compliance: Das Team ist auf Konzernebene für die Einrichtung eines angemessenen Beschwerdeverfahrens verantwortlich und stellt sicher, dass die diesbezüglichen Anforderungen erfüllt werden. Es ist zuständig für die Koordinierung des Eingangs, die Bearbeitung von Verdachtsfällen und die Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen / betrauten Personen.

Konzernrechtsabteilung und die TUI Deutschland Rechtsabteilung: Sie unterstützen die relevanten TUI Gesellschaften in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Konzerneinkauf und -beschaffung, anderen relevanten Abteilungen und TUI Gesellschaften insofern, dass rechtliche Dokumente (z.B. Vertragsklauseln) den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und in angemessener Weise umgesetzt werden.

Konzernrisikomanagement: Die Abteilung ist in Zusammenarbeit mit dem Team der Konzern-Nachhaltigkeit sowie in Kooperation mit Konzerneinkauf und -beschaffung und anderen relevanten Abteilungen im Rahmen des Risikomanagements federführend beteiligt bei der Umsetzung einer angemessenen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich. Im Falle von Änderungen der Risikoanalysemethodik stellt sie eine ordnungsgemäße Dokumentation der Risikoidentifizierung und Kontrollmaßnahmen sicher.

Personalwesen: Der genannte Bereich ist zuständig für die Abwicklung von angemessenen Risiko- und Abhilfeprozessen mit Bezug zur Einhaltung von Menschenrechten für die Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich. Außerdem ist er zuständig für die Berichterstattung über Fortschritte und Fälle/Abhilfemaßnahmen, Entwicklung und Durchführung von Schulungen, und Weiterentwicklung und Umsetzung des „TUI Global Employment Statement“.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Das Team ist verantwortlich für die Durchführung von Risikoanalyseprozessen und die sich daraus ergebende Verankerung angemessener Maßnahmen in Bezug auf Sicherheits-/Arbeitsschutzthemen und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Dokumentation der Risikoidentifizierungs- und Kontrollmaßnahmen.

Einkauf und Beschaffung: Diese Teams sind zuständig für die Durchführung von Risikoanalyseprozessen und die sich daraus ergebende Verankerung angemessener Maßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern, Berichterstattung über Fortschritte und Fälle sowie Pflege und

Aktualisierung der Risikoanalysemethodik für die Lieferkette in Zusammenarbeit mit dem Team der Konzern-Nachhaltigkeit. Zudem sind sie mitverantwortlich für die direkte Kommunikation mit den Zulieferern.

Group Corporate & External Affairs: Dieses Team hält und pflegt den Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern und Behörden in Bezug auf anstehende Gesetzgebungen und pflegt eine transparente Zusammenarbeit mit Verbänden bei der Ausarbeitung gemeinsamer Positionen.

Kommunikation: Die Kommunikationsteams sind verantwortlich für die Vorbereitung der konzernrelevanten sowie TUI Deutschland GmbH spezifischen internen und externen Kommunikationen für den Fall öffentlicher Anfragen, zum Beispiel von Nichtregierungsorganisationen oder Medien, in Zusammenarbeit mit dem Team der Konzern-Nachhaltigkeit sowie Bereitstellung von Updates und interne Kommunikation der Fortschritte.

Konzernrevision: Die Konzernrevision überprüft implementierte LkSG-Prozesse auf die sachgemäße Einhaltung von Kontrollen sowie deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Für die TUI AG und alle geführten Konzerngesellschaften, damit auch für die TUI Deutschland GmbH, wurde entschieden, nach einem risikobasierten Ansatz eine zusätzliche Vertragsklausel und den auf die Anforderungen des LkSG angepassten Verhaltenskodex für Zulieferer in Verträge aufzunehmen. Damit wird sichergestellt, dass Zulieferer und Geschäftspartner die sich aus dem LkSG ergebenden Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen sowie die Erwartungen des TUI Konzerns an Zulieferer kennen und einhalten.

In Bereichen, in denen Beschäftigte direkten persönlichen Kontakt mit Zulieferern pflegen (z.B. Hoteleinkauf), wurden gezielte, das heißt an den Anforderungen der jeweiligen Geschäftsbereiche ausgerichtete Schulungen durchgeführt. So wurden Beschäftigte befähigt, in direktem Kontakt mit Zulieferern auf die entsprechenden Anforderungen des LkSG hinzuweisen und die Klausel zu erläutern. Im Bereich des zentralen Einkaufes in Deutschland wurde im standardisierten Dokument der Auftragsbestätigung zusätzlich zu dem angepassten Verhaltenskodex, ein direkter Link zur "TUI Grundsatzklärung zu Menschenrechten" eingefügt, mit dem Zweck, diese auch an Zulieferer zu kommunizieren, selbst wenn kein direkter Ansprechpartner vorhanden war.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Seit Ende 2022 beschäftigen sich ca. fünfzehn bis zwanzig Mitarbeiter innerhalb des TUI Konzerns inkl. der TUI Deutschland GmbH aus den zuvor genannten relevanten Bereichen im Rahmen einer konzernübergreifend eingerichteten Projektgruppe mit den sich aus dem LkSG ergebenden rechtlichen Verpflichtungen und deren angemessenen Umsetzungen im Konzern.

Zusätzlich wurde ein renommiertes Beratungsunternehmen beauftragt, um TUI bei der

Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen des LkSG zu unterstützen, wie etwa bei der Erstellung der Risikoanalysemethodik.

Des Weiteren besteht innerhalb des TUI Konzerns eine intensive Zusammenarbeit hinsichtlich der internen rechtlichen Beratung zwischen den Bereichen Nachhaltigkeit, Integrity & Compliance, der Rechtsabteilung sowie den Juristen für das Arbeitsrecht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Aufgrund der Diversität, der Größe und des Umfangs der Geschäftstätigkeit des gesamten TUI Konzerns wie auch der TUI Deutschland GmbH wurden die Risikoanalysen je nach Geschäfts- und Einkaufsbereich innerhalb des Berichtszeitraumes zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Im Rahmen des Risikomanagements wird einmal im Jahr eine angemessene Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zu identifizieren, wobei wir zudem ein besonderes Augenmerk auf jene Risiken legen, die unter anderem auf unseren Erfahrungen in den Geschäftsbereichen der TUI Deutschland GmbH beruhen.

Anlassbezogene Risikoanalysen werden grundsätzlich bei einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette veranlasst. Im Rahmen der Risikoanalyse wurden besonders jene Risiken analysiert, die bereits aus langjährigen Erfahrungen im täglichen Geschäft bekannt sind. Grundlage der Identifizierung von Risiken waren Indizes, wie der Global Slavery Index und eigene intern entwickelte Kriterien zur Bewertung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferketten. Diese Kriterien berücksichtigen Produkt- und Branchenrisiken, Länderrisiken, Beschäftigungsarten, Auswirkungen auf Rechte-Inhaber, Einflussmöglichkeiten sowie Wirksamkeit bestehender Präventionsmaßnahmen. Dabei wurden die Risiken anhand der Kategorien „niedrig, mittel-niedrig, mittel, mittel-hoch und hoch“ eingestuft.

Die Risikoanalysen wurden für den eigenen Geschäftsbereich von der Abteilung Konzernrisikomanagement und für die Lieferketten von den Teams der Bereiche Einkauf, Beschaffung und Zulieferermanagement und von dem Steuerungsteam der TUI Deutschland GmbH durchgeführt.

Für identifizierte Risikozulieferer wird diese ergänzt durch eine konkrete Risikoanalyse, um ein genaueres Bild der Risikolage zu erhalten.

Detailliertes Vorgehen im eigenen Geschäftsbereich:

Von dem Konzernrisikomanagement wurde der Prozess für die Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich konzipiert. Von diesem Bereich wurde ein spezifischer Fragebogen zur Beantwortung detaillierter Fragen in Bezug auf ihre Risikoexposition gegenüber den im Gesetz genannten Risiken insbesondere bezüglich deren Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit erstellt und gezielt die einzelnen Risiken der TUI Deutschland GmbH abgefragt. Die Ergebnisse dieser Fragebögen werden für jedes Risiko und jedes TUI Unternehmen weiter analysiert, um eine Risikobewertung vorzunehmen. Der Fragebogen wird mit den zuständigen Verantwortlichen aus den Bereichen Personalwesen, Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz und dem internen Nachhaltigkeitsteam der TUI Deutschland GmbH im Detail besprochen und die einzelnen Risiken gesondert ermittelt. Hierbei lassen die Verantwortlichen der TUI Deutschland GmbH ihre über die Jahre gewonnene(n) Erfahrungen/Expertise insbesondere zu den Themen Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz in die Bewertung mit einfließen. Aus dieser Bewertung resultiert eine Matrix, anhand derer die Exposition der Risiken „hoch“, „mittel“ und „niedrig“ nachvollzogen und angemessene Maßnahmen zur Risikominimierung und Risikovorbeugung abgeleitet werden können.

Detailliertes Vorgehen in der Lieferkette:

Aufgrund bestehender unterschiedlicher Einkaufsprozesse für die einzelnen Geschäftsbereiche des TUI Konzerns wurden fünf verschiedene Risikoanalysen, auf Grundlage der gleichen Risikoanalysemethodik durchgeführt, welche in zwei Schritten erfolgten - durch eine abstrakte Analyse und einen zusätzlichen Risikofragebogen. Die verantwortlichen Bereiche sind hierbei die Konzernbeschaffung, der Unterkunftseinkauf, die Segmente TUI Airline, TUI Musement und das gesonderte spezifische Geschäftsfeld der TUI Deutschland GmbH. Hierbei werden in einer das spezifische Risiko der TUI Deutschland GmbH betreffenden Risikoanalyse sämtliche sonstige Zulieferer der TUI Deutschland GmbH zusammengefasst und analysiert, priorisiert und bearbeitet. Die operative Organisation und Abwicklung der Zuliefererbeziehungen der TUI Deutschland GmbH wird teilweise von Fachbereichen der TUI AG übernommen, da sich auch einige Vertragsbeziehungen der TUI Deutschland GmbH in diesen Bereichen wiederfinden lassen. Die Risiken wurden für den Unterkunftseinkauf und die Konzernbeschaffung von den Zentralbereichen Hoteleinkauf und Konzernbeschaffung der TUI AG analysiert, priorisiert und bearbeitet. Auf diese Weise ist eine flächendeckende Analyse aller Zulieferer der TUI Deutschland GmbH erfolgt. Hinsichtlich des konkreten Vorgehens bei der Risikoanalyse für die Bereiche Unterkunftseinkauf und Konzernbeschaffung wird auf die Angabe der TUI AG in ihrem eigenständigen Jahresbericht verwiesen.

Detailliertes Vorgehen Risiko spezifischer TUI Deutschland GmbH Zulieferer:

Als erster Schritt zur Erstellung einer abstrakten Risikoanalyse aller risikospezifischen sonstigen Zulieferer der TUI Deutschland GmbH wurden zunächst die zum Teil dezentral liegenden Verträge der jeweiligen Zulieferer abgefragt. Es wurde ein von einem namhaften Beratungsunternehmen entwickeltes Excel-Formular verwendet, welches an die Bereichsleiter der abgefragten Bereiche zur Befüllung versendet wurde. Inhalt der Abfrage waren neben dem Zulieferernamen Informationen zum Land der Tätigkeit, zur Branche des jeweiligen Zulieferer sowie das konkrete Vertragsvolumen.

Hierfür wurde im zweiten Schritt anhand der hinterlegten Bewertungsmethode pro Lieferant ein Risikowert ausgegeben, welcher sich den fünf Kategorien „niedrig“, „mittel-niedrig“, „mittel“, „mittel-hoch“ und „hoch“ zuordnen lässt.

Im dritten Schritt erfolgte eine konkrete Risikoanalyse der als mittel, mittel-hoch oder hoch eingestuften Zulieferer. Ziel der konkreten Risikoanalyse ist es, das zuvor als abstrakt anhand der drei gewählten Parameter identifizierte Risiko genauer zu überprüfen. Das nach der abstrakten Risikoanalyse festgestellte Risiko kann bestätigt bzw. anhand konkreter Erkenntnisse reduziert werden. Eine Konkretisierung erfolgt anhand der Parameter „Hauptsitz innerhalb der EU“, „eine entsprechende Zertifizierung liegt vor“, „der Fragebogen zu einer umfassenden Selbstauskunft hinsichtlich aller menschen- und umweltrechtlichen Risiken und notwendigen Kontaktdaten sowie Unternehmensdaten zu den einzelnen Risiken des Zulieferers wurde ausgefüllt“ und „eine Medienanalyse wurde durchgeführt“. Die so konkret analysierten Zulieferer erhalten im Anschluss einen finalen Risikowert für den Betrachtungszeitraum.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Ja, aufgrund nicht substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Anlass für durchgeführte Ad-hoc Analysen bei mittelbaren Zulieferern eine im Juni 2023 ausgestrahlte Reportage des SWR mit dem Titel "REPORT MAINZ: Trotz Lieferkettengesetz: Prekäre Arbeit im Tourismus" abrufbar in der ARD Mediathek. Inhalt des Beitrags waren von anonymisiert dargestelltem Personal geschilderte potenzielle Verstöße gegen lokales Arbeitsrecht in Hotels auf Teneriffa, Santorini und Kreta. Auch wenn keine Verstöße festgestellt wurden, hat sich die TUI Deutschland GmbH entschieden, die sich aus dem Bericht ergebenden mittelbaren Zulieferer in die Risikoanalyse der Zulieferer aufzunehmen.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Generell konnte im Rahmen der weiteren Sachverhaltsaufklärung keine Verletzung lokaler arbeitsrechtlicher Vorschriften und somit auch keine wesentlich veränderte oder wesentlich erweiterte Risikolage festgestellt werden. Des Weiteren wurden im Sinne eines proaktiven Vorgehens die relevanten mittelbaren Zulieferer gemäß der zuvor beschriebenen abstrakten Risikoanalyse für sonstige TUI Deutschland GmbH Zulieferer analysiert und zusätzlich über den jeweiligen unmittelbaren Zulieferern, um das Ausfüllen eines Fragebogens zur allgemeinen Risikobewertung der Unterkunft, zu den sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten gebeten.

Im Ergebnis hat dies zu keiner Veränderung oder Erweiterung der bisherigen Risikoeinschätzung bei den unmittelbaren Zulieferern der TUI Deutschland GmbH geführt, auch wenn die mittelbaren Zulieferer neu in die Risikoanalyse der Zulieferer bei der TUI Deutschland GmbH aufgenommen wurden.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Auslöser für die Aufnahme der mittelbaren Zulieferer in die Risikoanalyse war der o.g. Hinweis. Dies hat zur einer Aufnahme der Zulieferer in die abstrakte Risikoanalyse mit dem Hinweis „zu prüfen“ geführt. In der Folge erfolgte die Aufforderung zur Selbstauskunft mittels des oben beschriebenen Fragebogens.

Der Hinweis führte zur Kennzeichnung der Zulieferer, um sie einer weiteren Prüfung auch im Rahmen der konkreten Risikoanalyse zu unterziehen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Eigener Geschäftsbereich:

Die Risiken wurden durch die Befragungen interner und externer Experten angemessen nach einem hierfür entwickelten Konzernansatz gewichtet und priorisiert. Hierbei haben externe Experten mit Erfahrungen aus Peer-Gruppen zur Diskussion um die Gewichtung und Priorisierung der Risiken beigetragen. Interne Experten begründeten ihre Gewichtung und Priorisierung der Risiken aus den Erfahrungen unter anderem bei der Umsetzung des UK Modern Slavery Acts und den zu diesem Thema in der Vergangenheit über das Hinweisgebersystem erhaltenen Meldungen.

Die Gewichtung und Priorisierung eines Risikos ergab sich aus der Kombination von dem möglichen Grad der Schwere der Verletzung, der Anzahl der potenziell Betroffenen und der Unumkehrbarkeit im Falle eines Risikoeintritts.

Je Risiko wurden mögliche Ausprägungen in verschiedenen, eigenen Geschäftsbereichen ermittelt und in einer Skala von 1 bis 3 hinsichtlich der oben genannten Kriterien bewertet. Es wurden insbesondere die Rechte auf persönliche Unversehrtheit und Freiheit berücksichtigt.

Abschließend wurde eine vergleichende Skalierung zur Überprüfung der Gesamteinschätzung vorgenommen.

Lieferkette:

Die Unterscheidung nach „hohen“, „mittleren“ und „geringen“ Risiken wird durch das Zuliefererprofil und die zuvor beschriebene Methodik bestimmt. Die aus der Brutto-Risikoanalyse

(abstrakte Risikoanalyse) resultierende Einstufung von Zulieferern in die Risikobereiche „mittel“ bis „hoch“ führte zur einer näheren Betrachtung dieser Zulieferer. Im Unterkunfts-bereich wurden alle diese als „mittel“ bis „hoch“ eingestuften Zulieferer gesondert geprüft und konnten eine gültige Zertifizierung nachweisen. Die Zertifizierung wurde von unabhängigen Gutachtern unter Berücksichtigung der Richtlinien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) vergeben. Der GSTC ist eine international anerkannte, gemeinnützige Organisation, die sich auf globaler Ebene für grundlegende nachhaltigkeitsbezogene Standards im Tourismussektor einsetzt und unter anderem von den United Nations Foundations gegründet worden ist.

In den anderen Einkaufsbereichen wurden, wie zuvor erläutert, die Risikofragebögen versendet. Trotz mehrfacher Aufforderungen wurden nur wenige aussagekräftige beantwortete Fragebögen zurückgeschickt. Um trotzdem eine angemessene Risikobewertung zu gewährleisten, wurden die entsprechenden Zulieferer erneut einer näheren internen Bewertung unterzogen. Die Gewichtung und Priorisierung der Risiken erfolgte dabei durch die Konsolidierung der zusammengefassten relevanten Länder- und Industrierisiken. Im Anschluss wurden die Ergebnisse noch einmal intern validiert. Aus dieser Gewichtung und Priorisierung ergaben sich die zuvor genannten priorisierten Risiken für die Lieferkette.

Risiko spezifisch TUI Deutschland GmbH: Die Ergebnisse der externen Beraterbewertung wurden zusammengefasst, um Muster und statistische Häufungen erkennen zu können. Dies erfolgte zunächst getrennt nach Branchen- und Länderrisiken.

So wurden die identifizierten Risikobereiche und -länder einer genaueren Betrachtung nach Anzahl Zulieferer und Volumen p.a. unterzogen, wobei eine Priorisierung auf den Branchen und Ländern liegt, die eine hohe Anzahl an Zulieferer und ein hohes Vertragsvolumen aufweisen. Auf diese Art und Weise kann sichergestellt werden, die größten Risiken zu erkennen und prioritär bearbeiten zu können.

Im Fall der sonstigen Zulieferer ließ sich so ein prioritäres Risiko ermitteln. Es scheint ein erhöhtes Risiko in Bezug auf die Verletzung der Menschenrechte Sklaverei, Arbeitssicherheit und Machtmissbrauch der Sicherheitsorgane in der Branche „Unterkunft im östlichen Mittelmeer und Nordafrika“ zu geben.

Das so ermittelte prioritäre Risiko wurde noch einmal durch eine Medienanalyse der Hoch-Risiko Zulieferer bestätigt. Auch deckt sich dies mit den zuvor beschriebenen, eingegangenen Hinweisen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Diese Risiken können potenziell sein: Missachtung von Hinweisen zum ergonomischen Gebrauch von Büromobiliar, nicht ausreichende Anzahl von Ersthelfenden/Brandschutz- und Räumungshelfenden, überschrittene Prüfdaten von Feuerlöschern, Missachtung der Vorgaben zur Gestaltung des Arbeitsplatzes außerhalb des Firmengebäudes, defekte elektronische Geräte, Missachtung von einzuhaltenden Pausenzeiten, Missachtung der Abgrenzung von Arbeits-/Dienstzeiten durch mobiles Arbeiten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: - diverse Richtlinien und Erklärungen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Spezifisch auf die TUI Deutschland GmbH bezogen:

Um einen möglichst effektiven und angemessenen Arbeitsschutz sicherzustellen, differenziert die TUI Deutschland GmbH die Angestellten im Inland nach „Veranstalter“ und „Vertrieb“ (überwiegend eigene Reisebüros). Für beide Bereiche beschäftigt die TUI Deutschland GmbH Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die anhand verschiedener Gefährdungsbeurteilungen Maßnahmen zur Risikominimierung vorgeben. Gefährdungsbeurteilungen werden beispielsweise zu Mutterschutz, Infektionskrankheiten, Telearbeit und Dienstreisen durchgeführt. Daraus resultierende Maßnahmen sind zum Beispiel die jährliche Arbeitssicherheitsunterweisung, die Bewertung des mobilen Arbeitsplatzes, mögliche Covid-Maßnahmen oder die Gesundheitsuntersuchungen für Dienstreisen (Impfempfehlungen etc.). Mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist für den Vertriebsbereich das Umbauteam in enger Abstimmung zur Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsstandards in den Filialen. Es finden regelmäßige Begehungen der deutschlandweiten TUI Filialen („Vertrieb“) und der Arbeitsplätze am Campus Hannover („Veranstalter“) durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit statt. In gemeinsamen Sitzungen zur Arbeitssicherheit (ASA/AGU) werden alle Gremien informiert und weitere Maßnahmen besprochen. Es gibt zudem verschiedene Gesundheitsangebote wie zum Beispiel eine psychologische Erstberatung, Suchtberatung, Betriebsarzt, Betriebssport, Gripeschutzimpfung etc. Hierbei wird den Risiken im Bereich des Arbeitsschutzes nicht nur vorgebeugt, auch können diese Gremien in einem frühen Stadium potentielle Verstöße frühzeitig erkennen und die konkreten Fälle an die Bereiche des Personalwesens sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zur Beendigung potenzieller Verstöße übermitteln.

Zusätzliche Schulungen, die vom Konzern eingeleitet worden sind, die auch Mitarbeiter wie auch Dienstleister der TUI Deutschland GmbH betreffen:

Über die konzernweite Schulungsplattform wurden den Beschäftigten des TUI Konzerns verschiedene Schulungsprogramme zur Verfügung gestellt. So wurden etwa Schulungen zu den Themen Kinderschutz, Menschenrechte, Arbeitsschutz und Compliance durchgeführt.

Darüber hinaus wurden spezielle Trainings für spezifische Beschäftigtengruppen durchgeführt, zum Beispiel zum Thema Kindeswohl und -schutz für das Unterhaltungs- und Kinderbetreuungspersonal sowie Einführungsschulungen zum UK Modern Slavery Act für Beschäftigte der Bereiche Einkauf und Beschaffung. Eine spezielle Schulungskampagne zu den sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten, wurde im Jahr 2023 erarbeitet und Anfang Dezember 2023 an alle Beschäftigten des TUI Konzerns global adressiert.

Auch Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit wurden als prioritäre Risiken umfänglich geschult: Im Jahr 2023 wurden Beschäftigte deutscher Konzerngesellschaften über eine Online-Schulung in allgemeiner Arbeitssicherheit unterwiesen. Außerdem wurden Erste Hilfe- und Brandschutzhelfer-Schulungen für die relevante Zielgruppe durchgeführt.

Des Weiteren wurden Führungskräfte deutscher Konzerngesellschaften per Pflichtenübertragung durch angebotene Schulungen dazu befähigt und verpflichtet, ihre jeweiligen Mitarbeiter auf eventuelle Gefahren im Arbeitsschutz aufmerksam zu machen. Die Beschäftigten werden mindestens einmal jährlich sowohl allgemein als auch in spezifischen Themen, wie etwa der ergonomischen Nutzung des Büromobiliars, unterwiesen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen werden als angemessen beurteilt, da sie gezielt die Beschäftigten der relevanten Bereiche für mögliche Risiken sensibilisieren und damit präventiv wirken können. Die Schulungen werden als wirksam beurteilt, da darüber aufgeklärt wird, wie Verletzungen zu erkennen und zu melden, und/oder zu vermeiden sind, besonders im Hinblick auf die prioritären Risiken Arbeitsschutz, alle Formen von Sklaverei und Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit.

Zudem werden alle Beschäftigten deutscher Konzerngesellschaften jährlich zu dem Thema Arbeitssicherheit geschult, um das prioritäre Risiko einer Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu minimieren.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Fachkräfte für Arbeitssicherheit sorgen mithilfe von Gefährdungsbeurteilungen dafür, dass Maßnahmen zur Risikominimierung entwickelt werden. Diese Maßnahmen werden durch Schulungen an die Beschäftigten kommuniziert und sind einzuhalten. Auch Themen wie Covid-Infektion, Mutterschutz, Mobiles Arbeiten, Dienstreisen werden berücksichtigt. Daraus resultierende Maßnahmen zur Risikominimierung sind zum Beispiel die Bewertung des mobilen

Arbeitsplatzes, die Covid-Präventionsmaßnahmen oder die Gesundheitsuntersuchungen für Dienstreisende.

Darüber hinaus werden betriebliche Arbeitsplätze der Beschäftigten im Sinne des Arbeitsschutzes und des ergonomischen Gebrauchs bewertet. Außerdem gibt es regelmäßige Abstimmungsrunden mit dem Bereich Gebäudeverwaltung für die angemessene Ausgestaltung der Büroräume. Sicherheitsbeauftragte helfen der TUI Deutschland GmbH als Arbeitgeberin bei der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen. Sie wurden von der Geschäftsführung bestellt und unterstützen alle Bereiche des Unternehmens, um Unfälle, betriebsbedingte Krankheiten und Gesundheitsgefahren zu vermeiden. In gemeinsamen Sitzungen zur Arbeitssicherheit mit den Geschäftsführungen wurden alle Gremien (Mitarbeitervertretungen) informiert und weitere Maßnahmen zur Risikominimierung besprochen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden als angemessen beurteilt, weil die jährliche Arbeitssicherheitsunterweisung Beschäftigte für das Thema sensibilisiert. Den mobilen Arbeitsplatz der Beschäftigten zu bewerten, erhöht außerdem die Transparenz zu dem Thema Arbeitssicherheit. Das prioritäre Risiko der Gefahr des Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten wird durch Gesundheitschecks in der Vorbereitung auf Dienstreisen wirksam gemindert. Die Begehungen der deutschlandweiten TUI Deutschland GmbH Filialen (Vertrieb) und der Arbeitsplätze am Campus Hannover durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind als angemessen zu beurteilen, um die Umsetzung der Sicherheitsstandards zu prüfen und so wirksam die ergonomische Handhabung des Büromaterials und dadurch den Gesundheitsschutz für die Beschäftigten sicherzustellen.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Konzernrichtlinienmanagement:

Maßnahmen:

1. Der Integrity Passport – der TUI Verhaltenskodex – ist für alle Beschäftigten, vom Vorstand bis zum Auszubildenden, und alle geführten Konzerngesellschaften, verbindlich. Als Verhaltenskodex definiert er die Richtung für die tägliche Arbeit und in Konfliktsituationen zu zentralen Themen wie etwa Compliance oder nachhaltiges Handeln und erläutert, wie Bedenken innerhalb des Konzerns über das zentrale Hinweisgebersystem gemeldet werden können. Als Teil der verpflichtend zu absolvierenden Schulungen ist der Inhalt des Integrity Passports in vierzehn Sprachen übersetzt und den Beschäftigten bekannt. Außerdem findet sich im Intranet eine

Website, die alle Konzernrichtlinien, auch den Integrity Passport, abbildet und eine Kontaktperson für Fragen benennt.

2. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde eine spezielle Schulung zu dem Thema LkSG erarbeitet, die im Dezember 2023 allen Beschäftigten des TUI Konzerns zugewiesen wurde. In dieser Schulung werden alle sich aus dem LkSG ergebenden Verpflichtungen erläutert und für die Meldung von potenziellen Verstößen sensibilisiert.

3. Das Modern Slavery Act Statement ist eine Erklärung, welche gemäß § 54 des britischen Modern Slavery Act 2015, abgegeben wird. Sie beschreibt alle Maßnahmen, welche der TUI Konzern zur Verhinderung moderner Sklaverei und des Menschenhandels im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette ergreift und ergriffen hat um die entsprechenden Risiken zu vermindern. Seit 2017 wird diese Erklärung jährlich auf der Homepage veröffentlicht, vgl. hier: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/Menschenrechte-und-moderne-Sklaverei/Erklaerung-zum-modernen-slavery-act>.

4. Das TUI Global Employment Statement ist eine Erklärung des TUI Konzerns, die sich auf einen fairen und verantwortungsvollen Umgang mit allen Beschäftigten und die Einhaltung geltender Gesetze und Branchenstandards fokussiert. Die Einhaltung der Vorgaben des Global Employment Statement erwartet TUI sowohl von Beschäftigten als auch von Vertragspartnern.

TUI Deutschland GmbH spezifische Schulung:

Die spezifisch nach der abstrakten Risikoanalyse von dem festgestellten Risiko der TUI Deutschland GmbH betroffenen Fachbereiche wurden zudem vom Rechtsbereich der TUI Deutschland GmbH zur Einbeziehung und Umgang mit den neuen Geschäftsbedingungen zum LkSG und dem damit verbundenen aktualisierten Lieferantenkodex des TUI Konzerns in sämtliche Neu- und zum Teil auch in Altverträge geschult.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die oben genannten Maßnahmen werden als angemessen und wirksam beurteilt. Der Integrity Passport gibt den Beschäftigten im gesamten TUI Konzern Orientierung im Umgang mit den wichtigsten Rechts- und Integritätsfragen in der täglichen Arbeit mit Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten. Zur Sicherstellung, dass Beschäftigte den Inhalt des Dokuments verstehen, ist es in vierzehn Sprachen übersetzt und im Intranet abrufbar.

Die Schulung zum LkSG wurde allen Beschäftigten des TUI Konzerns verpflichtend zugewiesen. Darin werden die wesentlichen Aspekte des LkSG erläutert. Durch die Sensibilisierung der Beschäftigten für diese Themen können potenzielle Verstöße erheblich schneller erkannt und

risikominimierende Maßnahmen ergriffen werden. Über das etablierte Hinweisgebersystem können potenzielle Risiken einfach gemeldet und damit, wenn erforderlich, schnell der Kontakt zu dem Vertragspartner hergestellt werden.

Öffentliche Erklärungen wie das Modern Slavery Act Statement und das TUI Global Employment Statement verdeutlichen, welche Anforderungen TUI an Beschäftigte und Vertragspartner hat. Damit wird wesentlich zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Standards beigetragen. Durch die transparente Darstellung wird sichergestellt, dass alle Beteiligten die an sie gerichteten Erwartungen kennen.

Die TUI Deutschland spezifische Schulung zu den neuen Geschäftsbedingungen und zum Lieferantenkodex sollte die Einbeziehung und die korrekte Verwendung dieser Bedingungen in den jeweiligen Vertragsverhandlungen mit den risikobehafteten Zulieferern sicherstellen sowie ein Bewusstsein bei den TUI Deutschland Mitarbeitern für die priorisierten Risiken sowie ein potenzielles Einflussvermögen auf die jeweiligen Zulieferer für den Beschaffungsprozess schaffen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Risikoanalyse hat konkrete Risiken hinsichtlich der Beauftragung von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften und daraus resultierender möglicher Beeinträchtigungen ergeben.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Marokko
- Mexiko

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden konkrete Arbeitsschutz- sowie arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt. Vor allem hinsichtlich der Missachtung von maximalen Arbeitszeiten und minimalen Ruhezeiten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Griechenland
- Marokko
- Tunesien
- Türkei

- Zypern

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein weiteres konkretes Risiko bei unmittelbaren Zulieferern stellt die Gefährdung der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivvereinbarungen dar.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Kap Verde
- Marokko
- Mexiko

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Auftreten möglicher Formen von Zwangsarbeit bei unmittelbaren Zulieferern wurde ebenfalls im Rahmen der Risikoanalyse als ein konkretes Risiko ermittelt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Kap Verde
- Marokko
- Mexiko

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Zusätzlich wurde als konkretes Risiko die Nichtzahlung von angemessenen Löhnen bei unmittelbaren Zulieferern analysiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Kap Verde
- Marokko

- Mexiko

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Andere/weitere Maßnahmen: - für Hotels: Prüfung, ob aktuell gültige Nachhaltigkeitssiegel bestehen, welche von unabhängigen Unternehmen überprüft werden und die Richtlinien des Global Sustainable Tourism Council befolgen, da diese menschenrechts- und Umweltbelange abdecken.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Sonstige TUI D Zulieferer:

Seit 2023 wurden in die Vertragsverhandlungen der TUI Deutschland GmbH mit Zulieferern aktualisierte AGB und der Lieferantenkodex inkludiert. Für Zulieferer wurde es somit verpflichtend, mindestens den aktualisierten Lieferantenkodex und/oder die neuen Geschäftsbedingungen in den Vertrag einzubeziehen. Auch in priorisierten Altverträgen der TUI Deutschland GmbH wird sukzessiv auf die Zulieferer zugegangen und eine Vertragsanpassung mit den aktualisierten Geschäftsbedingungen sowie des Einbezuges des Lieferantenkodex forciert. Es konnten bereits zahlreiche Vertragsanpassungen durchgesetzt werden. Die Zulieferer im Bereich des zentralen Einkaufs des Konzerns wurden beispielsweise mit einem Schreiben kontaktiert, das über die sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten informierte. Dieses Schreiben verpflichtete Zulieferer dazu, den aktualisierten Lieferantenkodex zu akzeptieren und seinen Inhalt und seine Anforderungen zu bestätigen. In vielen anderen Fällen wurden die Zulieferer aufgefordert, einen Risikofragebogen auszufüllen, um sicherzustellen, dass die Standards des LkSG eingehalten werden. Diese Maßnahmen werden als angemessen bewertet, da Zulieferer dadurch

auf die zu beachtenden Sorgfaltspflichten hingewiesen werden, was in der Folge zu einer wirksamen Risikoprävention führen wird. Mit diesen Maßnahmen wurden Zulieferer über die Inhalte und Anforderungen des LkSG informiert.

Zusätzlich wurden Vertragshotels hinsichtlich eines bestehenden Nachhaltigkeitssiegels und dessen Aktualität überprüft. Die Überprüfung wurde von unabhängigen Gutachtern durchgeführt. Die Zertifikate müssen dabei die Richtlinien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) einhalten. Zum Erhalt eines Zertifikats müssen umfangreiche Managementsysteme implementiert sein, die unter anderem Kontrollen zu Menschenrechts- und Umweltrisiken beinhalten. Da diese Nachhaltigkeitssiegel speziell für Hotels entwickelt wurden und auf etwaige Risiken bezüglich Menschenrechten und Umwelt ausgerichtet sind, leisten diese einen entscheidenden Beitrag zur Risikominimierung.

Durch die Implementierung der Konzernrichtlinie „Diverser, nachhaltiger und ethischer Einkauf“ im September 2023 wurden in den Einkaufsprozess Kriterien eingeführt, die dazu beitragen, die vielfältigen ethischen und nachhaltigen Eigenschaften von Zulieferern zu berücksichtigen. Der aus der Richtlinie resultierende Fragenkatalog ist in die Ausschreibungsplattform der Konzernbeschaffung eingebettet. Um an einer Ausschreibung teilnehmen zu können, müssen alle Zulieferer den Fragebogen ausfüllen. Die Auswertung der Antworten aus dem Fragebogen erfolgt durch die Beschaffungsabteilung und die zuständigen Fachexperten. Das Ergebnis der Auswertung fließt in die Gesamtbewertung und die endgültige Auftragsvergabe ein. Das Beschaffungsteam ist darauf geschult, sensibel für vielfältige ethische und nachhaltige Beschaffungsfragen zu sein. Durch die Sensibilisierung der Beschäftigten wird sichergestellt, dass potenzielle Probleme erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Darüber hinaus stellt das konzernweit implementierte Hinweisgebersystem und das damit verbundene Beschwerdeverfahren sicher, dass Beschäftigte, Zulieferer und jedwede externe Person die Möglichkeit haben, Bedenken vertraulich und anonym zu äußern. Über das Hinweisgebersystem können potenzielle Risiken einfach gemeldet und damit, wenn erforderlich, schnell der Kontakt zu dem Vertragspartner hergestellt werden, um eventuelle Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verletzung von Sorgfaltspflichten minimieren beziehungsweise verhindern.

Branchenweite Zusammenarbeit:

Zur Unterstützung des branchenweiten Fortschritts ist TUI weiterhin in den Vorständen der Verbände Global Sustainable Tourism Council (GSTC) und Travelife aktiv. Beide Verbände beschäftigen sich unter anderem mit Fragen zu Menschenrechten und Umweltschutz, deren Ergebnisse sich in den Nachhaltigkeitszertifizierungsstandards für Hotels wiederfinden. Außerdem ist TUI im Vorstand von Futouris, der deutschlandweiten Initiative für nachhaltigen Tourismus, engagiert. In diesem Zusammenhang werden auf Basis von Projektarbeit branchenübergreifend Lösungen zu zum Beispiel Umweltschutz- aber auch

Menschenrechtsthemen erarbeitet, wie etwa Basisschulungen zum LkSG für Zulieferer in der Tourismusbranche.

Zudem erfolgt mit Veranstalter-Mitbewerbern im DRV (Deutscher Reiseverband) innerhalb einer neu ausgerichteten Arbeitsgruppe zu dem Umgang mit den Sorgfaltspflichten aus dem LkSG in der Reisebranche ein regelmäßiger Austausch. Es wird vorwiegend darüber diskutiert, welche gemeinsamen Branchenkonzepte unter Wahrung der Wettbewerbsregeln dazu beitragen und entwickelt werden können, um die weltweit tätigen Zulieferer besser zu dem Thema rund um das LkSG zu informieren und ihnen ggf. Hilfestellungen anzubieten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die freiwillige Aufnahme der mittelbaren Zulieferer in die abstrakte Risikoanalyse hat zu keinen neuen Erkenntnissen geführt, da sowohl die betroffenen Länder wie auch die Branchen bereits im Rahmen der Analyse der unmittelbaren Zulieferer grundsätzlich analysiert worden sind und von diesen aufgrund der gewählten Methode nicht abweichen können.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Durch Aufnahme der neuen TUI Geschäftsbedingungen hinsichtlich des LkSG in die Vertragsverhältnisse werden die unmittelbaren Zulieferer zur Weitergabe der TUI-Werte entlang ihrer eigenen Lieferketten verpflichtet.

Ohne substantiiertes Wissen über ein eingetretenes Risiko besteht zudem kein Anlass über den unmittelbaren Zulieferer hinweg mit dem mittelbaren in Kontakt zu treten. Die unmittelbaren Lieferanten wurden im Rahmen unserer Präventionsmaßnahmen durch die Aufnahme einer Vertragsklausel sowie durch unsere geschulten Einkäufer bereits für das Thema sensibilisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da das LkSG erst zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, liegt kein vorangegangener, vergleichender Berichtszeitraum vor.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Um einen möglichst effektiven und angemessenen Arbeitsschutz sicherzustellen, differenziert die TUI Deutschland GmbH die Angestellten im Inland nach „Veranstalter“ und „Vertrieb“ (überwiegend eigene Reisebüros). Für beide Bereiche beschäftigt die TUI Deutschland GmbH Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die anhand verschiedener Gefährdungsbeurteilungen Maßnahmen zur Risikominimierung vorgeben. Gefährdungsbeurteilungen werden beispielsweise zu Mutterschutz, Infektionskrankheiten, Telearbeit und Dienstreisen durchgeführt. Daraus resultierende Maßnahmen sind zum Beispiel die jährliche Arbeitssicherheitsunterweisung, die Bewertung des mobilen Arbeitsplatzes, mögliche Covid-Maßnahmen oder die Gesundheitsuntersuchungen für Dienstreisen (Impfempfehlungen etc.). Mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist für den Vertriebsbereich das Umbauteam in enger Abstimmung zur Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsstandards in den Filialen. Es finden regelmäßige Begehungen der deutschlandweiten TUI Filialen („Vertrieb“) und der Arbeitsplätze am Campus Hannover („Veranstalter“) durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit statt. In gemeinsamen Sitzungen zur Arbeitssicherheit (ASA/AGU) werden alle Gremien informiert und weitere Maßnahmen besprochen. Es gibt zudem verschiedene Gesundheitsangebote wie zum Beispiel eine psychologische Erstberatung, Suchtberatung, Betriebsarzt, Betriebssport, Gripeschutzimpfung etc. Hierbei wird den Risiken im Bereich des Arbeitsschutzes nicht nur vorgebeugt, auch können diese Gremien in einem frühen Stadium potentielle Verstöße frühzeitig erkennen und die konkreten Fälle an die Bereiche des Personalwesens sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zur Beendigung potenzieller Verstöße übermitteln.

Mögliche Verstöße gegen das AGG können bei den zuständigen Mitarbeitern im Personalwesen und im Betriebsrat zur Prüfung gemeldet werden.

Darüber hinaus stehen auch allen Mitarbeitern das intern und öffentlich zugängliche Beschwerdeverfahren zur Verfügung.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Grundsätzlich überwacht unser Produktmanagement sämtliche Vertragspartner in enger Zusammenarbeit mit unseren Service Mitarbeitern vor Ort. Darüber hinaus steht auch hier der öffentlich zugängliche Beschwerdekanal die TUI SpeakUp Line dem Meldenden zur Verfügung.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Der TUI Konzern hat bereits seit 2009 ein Beschwerdeverfahren implementiert, und zwar das über einen externen Dienstleister eingekaufte Hinweisgebersystem, die TUI SpeakUp Line, ein vertraulicher Kanal, über den jederzeit (an 365 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit) Bedenken anonym und vertraulich an das Integrity & Compliance Team des TUI Konzerns per Telefon oder online gemeldet werden können. Die Meldungen werden vom Integrity & Compliance Team bearbeitet oder an die jeweils betraute Person der zuständigen Abteilung im TUI Konzern zur Bearbeitung weitergeleitet - beispielsweise im Falle eines Verstoßes eines exklusiven Vertragspartners der TUI Deutschland GmbH oder im eigenen Geschäftsbereich der TUI Deutschland GmbH an den jeweils zuständigen Fachbereich der TUI Deutschland GmbH. Die Verfahrensordnung und Informationen zur TUI SpeakUp Line sind über folgende Homepage öffentlich zugänglich:

<https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken> oder können per E-Mail an compliance@tui.com oder per Brief an das Integrity & Compliance Team, TUI AG, Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover, angefordert werden.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal jährlich und bedarfsweise auch anlassbezogen überprüft. Das Beschwerdeverfahren wird kontinuierlich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben adaptiert.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: alle haben Zugang zum Beschwerdeverfahren der TUI siehe vorangegangene Erläuterung

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Dies ist die Website mit der Download-Option der Verfahrensordnung:

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Dies ist der direkte Link zur Verfahrensordnung:

Deutsch: https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/ueber-uns/compliance/Lieferkettengesetz/compliance-verstoesse-melden/Wie_melde_ich_Bedenken_v_2.1.pdf-56cea0f059a1ebf47fae8913b0615767.pdf

Englisch: https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/en/about-us/Compliance/GSCA-complaints-procedure/How_to_raise_a_concern_2.1.pdf-916755228808dccc2acb67163fe6406e.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Dr. Dietmar Deffert - Group Director Integrity & Compliance

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Der TUI-Konzern bedient sich für das Beschwerdeverfahren eines externen Dienstleisters. Die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden ist durch eine technische Zugriffsbeschränkung auf das Hinweisgebersystem sichergestellt. Zugriff haben nur die in der Verfahrensordnung und in der dazu geschlossenen „Konzernbetriebsvereinbarung über das elektronische Hinweisgebersystem und Verfahrensablauf“ benannten verantwortlichen Parteien und betrauten Personen. Telefonisch eingehende Nachrichten werden transkribiert, so dass kein Beschäftigter den Hinweisgeber an der Stimme erkennen kann. Außerdem ist es, durch die Einbindung eines Dienstleisters, für TUI technisch unmöglich, die Nachricht zum Hinweisgeber zurückzuverfolgen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgeber werden bei der ersten Kontaktaufnahme über das elektronische Hinweisgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Systems während aller Schritte des Verfahrens anonym erfolgt, es sei denn, es wird ein persönlicher Hinweis hinterlassen. In diesem Fall wird der Name des Hinweisgebers vertraulich behandelt. Hinterlässt der Hinweisgeber personenbezogene Daten, wird er auf sein Widerrufsrecht aufmerksam gemacht und eine Kontaktadresse für den weiteren Umgang mit personenbezogenen Daten genannt. Es wird transparent gemacht, dass TUI in gewissen Fällen, trotz Widerrufs, dazu verpflichtet sein kann, personenbezogene Daten weiterzugeben, um gesetzliche Rechte zu wahren.

Durch die geschlossene Konzernbetriebsvereinbarung ist außerdem sichergestellt, dass Hinweisgeber keine Sanktionen fürchten müssen, wenn sie Hinweise im guten Glauben sowie aus uneigennütigen Motiven übermitteln. Eine Ausnahme gilt für vorsätzlich fälschlich denunzierende Hinweisgeber.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum sind 49 Meldungen bei dem TUI Konzern mit Bezug zum LkSG eingegangen. Alle Fälle wurden untersucht und, wenn notwendig, weitere Maßnahmen ergriffen. Alle eingegangenen Hinweise betrafen Menschenrechtsrisiken. Die durchschnittliche Dauer für den Abschluss eines Beschwerdeverfahrens, ab Eingang bis zum Schließen des Falls, lag bei 74 Tagen. Im Berichtszeitraum sind mit exklusivem Bezug zu der TUI Deutschland GmbH fünf Meldungen zu möglichen Menschen- und Umweltrechtsverstößen eingegangen. Diese lassen sich auf den oben bereits kurz beschriebenen Report Mainz zurückführen.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Schlussfolgerungen aus den Beschwerden/Hinweisen und Anpassungen des Risikomanagements werden zukünftig vorgenommen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Risikoidentifizierung und -bearbeitung nutzt die im TUI Konzern vorhandenen Strukturen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems. Die Konzernrevision des TUI Konzerns überprüft in kontinuierlicher Weise nach eigenem Ermessen dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Dabei werden insbesondere Prozesse zur Risikoidentifizierung und deren Gegenmaßnahmen betrachtet. Soweit sich hier Risiken ergeben, die vom LkSG betroffen sind, werden diese mitgeprüft.

Bisherige Prüfungen haben unter anderem Planungsprozesse und Maßnahmenplanung berücksichtigt, die grundlegend auf alle priorisierten Risiken Bezug nehmen und insbesondere eine Verstetigung in Form eines strukturierten Managementsystems empfohlen haben. Darüber hinaus hat eine weitere Prüfung den Verstetigungsprozess des strukturierten Managementsystems sowie der konzerninternen Ressourcen und Organisationseinheiten berücksichtigt. Weitere Prüfungen in diesem Geschäftsjahr werden unter anderem die Einhaltung ausgewählter Menschenrechtsrisiken wie am Beispiel einer Ferndestination berücksichtigen.

Das Risikomanagement wird zudem dauerhaft von dem Steuerungsteam zum LkSG der TUI Deutschland GmbH hinsichtlich der Angemessenheit und der Wirksamkeit überprüft und es wird sich kontinuierlich dazu mit den Konzernverantwortlichen ausgetauscht.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In unterschiedlichen Bereichen des Risikomanagements werden die Interessen potenziell Betroffener berücksichtigt.

Ressourcen/Expertise:

Bei der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie im TUI Konzern sind wie eingangs beschrieben verschiedene Abteilungen involviert. Der abteilungsübergreifende Austausch gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, weitere Interessen von relevanten Stakeholdern und potenziell Betroffenen abzudecken. Zum Beispiel können Ergebnisse von Audits und Risikoprozessen des Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz-Teams Anhaltspunkte für die Ausweitung von weiteren Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich geben.

Multi-Stakeholder-Initiativen:

Der TUI Konzern beteiligt sich bei verschiedenen Brancheninitiativen, u. a. beim Futouris e.V. Diese Form der Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen der Branche und relevanten Stakeholdern bietet die Chance, weitere Interessen von potenziell Betroffenen vor allem entlang der Lieferkette zu erkennen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Präventionsmaßnahmen:

Vorhandene Präventionsmaßnahmen schützen die Interessen potenziell Betroffener. Als Beispiel können hier u.a. Schulungsmaßnahmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsschutz und Compliance genannt werden. Durch den regelmäßigen Austausch mit den lokalen Betriebsräten sowie dem Konzernbetriebsrat werden die Interessen der Mitarbeiter im Risikomanagement ebenfalls berücksichtigt.

Abhilfemaßnahmen:

Bei der Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

können auch Rückschlüsse auf die Interessen weiterer potenziell Betroffener gezogen werden. Daher wird bei Abschluss einer Abhilfemaßnahme fallbasiert geprüft, ob sich die Notwendigkeit der Etablierung von weiteren Präventionsmaßnahmen ergibt, damit auch weitere potenziell Betroffene entlang der Lieferkette ausreichend vor Verletzungen solcher Art geschützt werden können.

Beschwerdeverfahren:

Aus eingegangenen Meldungen oder bestätigten Fällen, die das Unternehmen im Rahmen des Beschwerdeverfahrens erhält, können teilweise auch Erkenntnisse für die Interessen potenziell Betroffener gezogen werden. Ist dies der Fall, leitet das Unternehmen darauf aufbauend entsprechende Präventionsmaßnahmen ein.